

Anmerkungen zum Aufsatz von Wolfgang Kappen

am 27.01.2012 sowie Überarbeitung vom 15.03.2012 von Jürgen Schulz

„Hinterhalt in weglosem Gelände oder Überfall auf die Abstellungen im Sommerlager? Auswertung der (vier Haupt)Quellen.“

Der Verfasser, Wolfgang Kappen, nachfolgend WK genannt, versucht in seinem o. g. Beitrag die Hinweise zum Ablauf des Geschehens der Varusschlacht (nachfolgend VS genannt) anhand der Aussagen der vier Hauptquellen (Velleius Paterculus = VP, Tacitus = T, Florus = FI und Cassius Dio = CD) insbesondere aus militärischer Sicht zu ergründen.

WK stellt in der Einleitung Abs. 7 zu Recht fest: *„Ihre Berichte widersprechen sich, (und) da aber alle Autoren von demselben Ereignis berichten, reizt es, anhand der Quellen nach einem Ablauf zu suchen, der ein Höchstmaß an Übereinstimmung mit den Kernaussagen der Autoren bietet.“*

WK definiert als Ziel seines Aufsatzes *„anhand der Originalquellen zu prüfen, ob diese auch andere Schlüsse als den des von CD überlieferten zulassen, (und ob) ein Ablauf denkbar (ist), der in Übereinstimmung mit den Hauptaussagen der Überlieferer und aus militärischer Sicht schlüssig ist.“*

Bevor der Versuch unternommen wird, dieses Problem zu lösen, ist es ein absolutes Muss, sich zu allererst über die Güte der vorliegenden Quellen, die man zu verwenden beabsichtigt, klar zu werden, weil sie die Grundlage für alle weiteren Untersuchungen darstellen.

Was nützt eine noch so gründliche Untersuchung, wenn sie auf einer falschen Basis gründet, und was nützt eine richtige Basis, wenn die anschließende Untersuchung Mängel aufweist? Auf beides muss Verlass sein! Wenn das nicht gewährleistet werden kann, können alle Folgearbeiten unterbleiben, weil sie unumgänglich zum falschen Ergebnis führen müssen und damit letztendlich sinnlos sind.

Die o. g. Quellen sind auf uns gekommen. Sie sind damit nicht veränderbar. Quellen besitzen zu Recht zunächst einmal eine uneingeschränkte Richtigkeitsvermutung, die bis zum

B e w e i s ihrer Unrichtigkeit unumstößlich bestehen bleibt!

Es ist aber keineswegs Quelle gleich Quelle, die à priori zwingend und zugleich vollständig richtig sein muss. Bei Augen- und Ohrenzeugen, welche zeitnah eine Quelle verfassten, kann die Richtigkeit mit geringen Einschränkungen unterstellt werden. Aber wie ist es bei allen anderen insbesondere späteren Quellen, deren Verfasser nicht Augen- und Ohrenzeugen waren?

Je größer der zeitliche Abstand des Quellenverfassers vom Geschehen war und er auf mündliche Aussagen unterschiedlichster Qualität, Akten oder schriftliche Berichte Dritter, die er selbst nicht mehr persönlich kannte, angewiesen war, sind an der uneingeschränkten Richtigkeitsvermutung zunehmend Zweifel angebracht.

Den antiken Geschichtsschreibern soll und kann damit keineswegs bewusstes Verfälschen von Sachverhalten unterstellt werden. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass durch vielfache

Informationen unterschiedlichster Qualität einerseits und der weiteren Unkenntnis hinsichtlich der richtigen Gewichtung derselben andererseits, sich unbemerkt für den Quellenverfasser durchaus mehr oder weniger große Verfälschungen infolge von Falschinterpretationen eingeschlichen haben könnten mit der Folge, dass auf derartige Aussagen gründende Quellen notwendigerweise auch nur in ähnlicher Weise verfälscht sein können!

Wenn dann auch noch subjektive Betrachtungen des Quellenverfassers zusätzlich einfließen oder auch noch aus unseriöseren anderen Quellen geschöpft wurde, führt das unweigerlich zu weiteren Verfälschungen. Somit wird, weil

Verfälschung x Verfälschung = Verfälschung²

ist, auch keine Verbesserung der Aussage und damit keine Richtigkeitssteigerung zu erwarten sein!

Wenn sich auf die o. g. vier Quellenverfasser beschränkt werden soll, ist zu klären, in welcher Reihenfolge und mit welchem Gewicht sie anzusetzen sind. Weil aber eine dem Wahrheitsgrad entsprechende Gewichtung nicht bekannt ist, diese nur subjektiv aber nicht objektiv ermittelt werden kann, ist auch das hieraus resultierende Ergebnis zwangsläufig fehlerbehaftet. Deshalb muss anders vorgegangen werden.

Neben der erforderlichen gründlichen Quellenanalyse mit dem Ziel, welcher Quelle das größte Gewicht und damit die größte Aussagekraft zuzuerkennen ist und in welcher Reihenfolge die weiteren anzusetzen sind, muss zugleich mit überprüft und geklärt werden, welche Quellen untereinander stimmig sind oder sich sinnvoll ergänzen, und bei welchen das nicht der Fall ist.

Es versteht sich von selbst, dass im letzten Falle zwingend der Grund für die Nichtübereinstimmung zu klären ist. Wenn sich hierbei herausstellen sollte, dass letztere die Folge von Fehlern ist, die infolge unseriöser Recherche, Verwendung unredlicher Hilfsmittel etc. entstanden sind, dann ist nicht nur die weitere Verwendung dieser Quelle ungeeignet. Sie ist dann unbedingt auszuschließen, weil sonst, bei Weiterverwendung derselben, fahrlässig eine Fehlerfortpflanzung offener Unrichtigkeiten der Weg bereitet und zugelassen würde.

Aufgrund der Tatsache, dass allein VP Zeitzeuge ist, kann nur ihm die größte Aussagekraft zugesprochen werden. Verschiedentliche Versuche in der neueren Literatur, gerade dem VP die Glaubwürdigkeit abzusprechen, wurden von mir in verschiedenen Beiträgen* widerlegt.

Wird auf persönliche Interpretationsversuche verzichtet und werden stattdessen die von VP verwendeten Worte exakt so genommen, wie sie von ihm formuliert wurden, führt das allein schon auf den richtigen Weg.

So ist die Beantwortung der Frage in der Überschrift bereits durch die genaue Auswertung der Quelle des VP möglich.

VP formuliert beispielsweise im **Zweiten Buch** seiner Römischen Geschichte unter **118(4)**:

„Nach diesem ersten Warner (durch Segestes) blieb für einen zweiten keine Gelegenheit mehr.“

Was beinhalten diese Worte konkret?

Nimmt man sie exakt so, wie sie formuliert wurden, bedeuten sie zwingend, dass **unmittelbar** nach der ersten Warnung oder nur **ganz wenige Zeit danach** der Angriff erfolgt sein muss, weil „für einen zweiten keine Gelegenheit mehr (blieb).“

Wann wäre eine derartige Situation denkbar?

Während des Marsches der Truppe ist das kaum vorstellbar, weil bei einer in Bewegung befindlichen Truppe durchaus immer wieder erneut Gelegenheiten zu weiteren Warnungen möglich gewesen wären. Auch bei einer sich im Aufbruch befindlichen Streitmacht hätte diese Warnungsmöglichkeit durchaus weiter bestanden.

Diese Situation ist nur dann denkbar, wenn der sich im Sommerlager befindliche und damit in Sicherheit wahnende Varus unmittelbar nach dem ersten Warner (beim Gastmahl) angegriffen worden wäre. Alternativ könnte er auch danach noch auf seinem Richterstuhl Platz genommen haben, weil ein Prozess angesetzt war und die zum Prozess vorgeladenen Beteiligten inzwischen eingetroffen waren und der Prozess damit beginnen konnte. Statt eines Prozesses wäre auch ein anderes Ereignis, das von allgemeiner Bedeutung war, z. B. die öffentliche Bekanntgabe der Steuerabgaben für das nächste Jahr durch Varus, denkbar.

Solange Varus auf seinem Richterstuhl saß, wird er sich vermutlich auf das aktuelle unmittelbar bevorstehende Ereignis konzentrierend jede Belästigung mit anderen Angelegenheiten verbeten haben. Somit blieb während dieser Zeit keine Gelegenheit für einen zweiten Warner. Weil aber nach Beendigung des Ereignisses erneut hätte gewarnt werden können, folgt daraus zwingend, dass nur in der Zeit, während er auf dem Richterstuhl saß, der Angriff begonnen haben kann! Dieses Szenario aber entspricht genau der von Florus beschriebenen Version.

Eine weitere unabhängige Bestätigung erfährt diese Darstellung durch Tacitus. In den **Annalen I, 61(4)** schildert dieser die Eindrücke, die Germanicus und seine Legionen hatten, als sie das Varusschlachtfeld nach sechs Jahren erneut betraten:

„Die Leute, die diese Niederlage überlebt hatten und der Schlacht oder der Gefangenschaft entronnen waren, erzählten, hier seien die Legaten gefallen, dort die Adler von den Feinden erbeutet worden; sie zeigten, wo Varus die erste Wunde erhalten, wo er mit seiner unseligen Rechten sich selbst den Todesstoß beigebracht habe; wo Arninius von der Tribüne herunter eine Ansprache gehalten habe, wie viele Galgen für die Gefangenen, was für Martergruben er habe herstellen lassen, wie er die Feldzeichen und Adler übermütig verhöhnt habe.“

Wo kann eine derartige Tribüne überhaupt gestanden haben?

In freiem Gelände irgendwo in Germanien wohl kaum. Auch dürfte die Annahme, diese Tribüne könnte von den Germanen für die beabsichtigte Ansprache des Arminius extra zu diesem Zwecke kurzfristig errichtet worden sein, ebenfalls eher unwahrscheinlich sein. Viel wahrscheinlicher ist dagegen, dass es diese Tribüne im Lager des Varus bereits gab. Sie könnte der Ort gewesen sein, wo der Richterstuhl stand, von dem aus Varus seine Urteile über angeklagte Germanen verkündete!

Als Arminius erkannte, dass sein Plan aufgehen würde, weil Varus inzwischen verwundet, das Offizierscorps liquidiert oder gefangen genommen und auch sonst der germanische Sieg

absehbar war, dürfte es für ihn keine größere Genugtuung gegeben haben, als gerade von dieser Stelle aus zu seinen Stammesangehörigen zu sprechen. Insbesondere deshalb war für die Germanen dieser Ort so verhasst, weil ihnen von dort aus, zunächst durch Varus und danach durch römische Liktores, die größten Ungerechtigkeiten widerfahren, deren sie sich bisher nicht erwehren konnten: Die Anwendung des Römischen Rechts über bisher freie Germanen! Spätestens hier muss den Germanen klar geworden sein, dass ihnen die Römer nicht nur Fortschritt, sondern zugleich auch Zwangsabgaben (Steuern) und die bedingungslose Unterwerfung unter das Römische Recht gebracht hatten. Für Arminius konnte es daher keinen geeigneteren Ort geben, als genau von diesem aus seinen Landsleuten die Beendigung der Knechtschaft zu verkünden und die römischen Feldzeichen und Adler als Zeichen der römischen Macht, zu verhöhnen.

Wenn dieses Ereignis dann auch noch am 23. September, dem Geburtstage des Kaisers Augustus, stattfand, dann war für die Germanen der Triumph über die Römer total und kaum zu überbieten!

Damit ist die Frage in der Überschrift beantwortet. Weiterhin bleibt festzustellen, wie erstaunlich gut sich hier die unterschiedlichen Quellen von VP, FI und T ergänzen und damit zugleich gegenseitig bestätigen. Sie gewinnen dadurch zwangsläufig an Glaubwürdigkeit.

Die folgenden Quellenverfasser könnten zunächst einmal in Abhängigkeit von der Anzahl der Jahre, die seit der Zeit des Ereignisses verstrichen sind, eingeordnet werden, weil die mündlichen Überlieferungen des Volksgedächtnisses sich auch mit zunehmendem Zeitabstand verringern. Bei dem schriftlich Überlieferten ist es anders. Hier ist derjenige im Vorteil, der zuletzt seine Quelle verfasste, weil nur er auf alle anderen Quellen zurückgreifen konnte. Daher konnte er auch, wie bei CD geschehen, den umfangreichsten Bericht verfassen. Eine Garantie, dass er deshalb auch den am wenigsten verfälschten Bericht geschrieben hat, kann deshalb nicht gegeben werden, weil bei der Vielzahl an Informationen es zunehmend schwerer wird, dieselben gerecht bewertend und sachlich richtig zu bearbeiten. Vielmehr ist eher das Gegenteil anzunehmen, weil, wie bereits in oben stehender Gleichung dargelegt ist, hier ebenfalls keine Richtigkeitssteigerung erwartet werden kann.

Vermutlich ist an zweiter Stelle Tacitus anzusetzen, weil er von ca. 55 n. Chr. – 120 n. Chr. lebte und damit von den verbleibenden Geschichtsschreibern die größte zeitliche Nähe zur VS hatte und auch als der größte Geschichtsschreiber der römischen Geschichte in dieser Zeit galt. Da T. in den zwischen 100 und 120 n. Chr. entstandenen aber nur fragmentarisch erhaltenen Annalen eine Darstellung der römischen Geschichte mit dem Regierungsantritt des Tiberius beginnen lässt, findet die VS im Jahre 9 n. Chr. darin nur indirekte Erwähnung. Trotzdem werden von ihm, wie bereits oben gezeigt, detaillierte Darstellungen der Ereignisse gegeben, insbesondere über das Geschehen weniger Jahre nach der Schlacht, als Germanicus die Rachezüge durchführte und in diesem Zusammenhang auch das Varusschlachtfeld aufsuchte und die immer noch herumliegenden und inzwischen verblichenen Gebeine bestattete.

Florus wäre vom zeitlichen Abstand aus betrachtet der nächste in der Reihenfolge. Er lebte ca. 80 n. Chr. – ca. 138 n. Chr.

Der letzte in der Reihenfolge ist CD ca. 150 – 229 n. Chr. Er durchlief die römische Ämterlaufbahn, war Konsul und später auch Statthalter der Provinz Africa. 22 Jahre

recherchierte und schrieb er nach eigenen Angaben an dem Hauptwerk, die römische Geschichte, die 80 Bücher umfasste. Erhalten sind u. a. die Bücher 36 - 60, welche die Zeit von 68 v. Chr. – 47 n. Chr. umfassen. Er soll aber nicht nur seine eigenen Anschauungen eingeflochten, sondern auch aus umstrittenen Quellen geschöpft haben. In Bezug auf die VS soll es unklar geblieben sein, aus welcher Quelle er genau seine Kenntnisse bezog. Er verfasste jedoch den umfangreichsten Bericht.

Paul Höfer fügt den o. g. antiken Quellenschreibern noch den Frontinus hinzu. Zugleich verzichtet er bewusst auf CD, weil dessen Beschreibung des Schlachtablaufes der VS sich nach gründlicher Recherche als nicht real, sondern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als ein Ablauf erwiesen hat, der aus einer anderen Vorlage entnommen wurde. Unter dieser Voraussetzung ist der Ablauf, den uns CD vom Schlachtgeschehen vermittelt, verständlicherweise ungeeignet und damit unbrauchbar!

Höfer begründet diesen Vorwurf in seinem Buch **„Die Varusschlacht - Ihr Verlauf und ihr Schauplatz“** (zweite Ausgabe 2009 ISBN 978-3-86582-913-9).

Im Fünften Teil dieses Buches auf den Seiten 230 – 237 führt Höfer, von mir zusammengefasst, folgendes aus:

Bereits Ranke sei zu dem Resultat gekommen, *„dass die Nachrichten bei Dio mit den beiden anderen Autoren (Florus, Velleius) sich nicht vereinigen lassen. Es ist eben, als wenn von zwei ganz verschiedenen Ereignissen die Rede wäre, die nur durch den Namen des Varus zusammengehalten werden.“*

Höfer fährt fort:

„Dieses Urteil hat sich vollkommen bestätigt; nur wird man den beiden Autoren Velleius und Florus auch noch Tacitus und Frontinus hinzurechnen müssen. Diese vier römischen Schriftsteller, unter einander vollkommen zusammenstimmend und sich ergänzend, schließen sich spröde ab gegen den Bericht des jüngsten Autors (CD). Sowohl das Gesamtbild, welches sich aus ihnen ergibt, als auch die Züge, welche jeder einzelne von diesen vier älteren Autoren uns überliefert hat, befinden sich in unvereinbarem Widerspruch mit der scheinbar ausführlichen Schilderung, welche dieser letzte (CD) zu entwerfen in der Lage gewesen ist. Und gerade diese Ausführlichkeit ist es gewesen, welche dieser Quelle das Ansehen verschafft hat, als enthalte sie die beste und zuverlässigste Tradition.“

Und weiter:

„Ich finde, dass der Berichterstatter, welchem Dio gefolgt ist, eine Vorlage benutzt hat, welche er bei keinem geringeren fand, als bei dem göttlichen (divus) C. Julius Caesar.“

Höfer stellt fest:

„Der Bericht, welchen Caesar im fünften Buche des bellum Gallicum cap. 31 bis 37 gibt, hat mit dem bei Dio gegebenen Bericht über die Varusschlacht so viel Ähnliches, dass ich den ersteren für das Vorbild des letzteren halte. Man braucht nur statt Eburonen Germanen, statt Ambiorix Arminius zu setzen und die Varusschlacht des Dio Cassius ist so ziemlich fertig.“

Man sieht, die Hauptmomente: Verlockung aus dem Lager, Überfall im Wald, Hinderung durch das Gepäck, Preisgebung des Gepäcks, schwieriges Waldgefecht, Tod der Tapfersten, Selbsttötung der übrigen, hat Dios Bericht mit dem Bericht Caesars gemein, und besonders der Schluss, welcher entgegen allen besseren Nachrichten der Katastrophe des Varus angedichtet ist, weist sehr bestimmt auf die Vorlage Caesars hin.

Die Abweichungen des bei Dio wiedergegebenen offiziellen Berichtes von dem Bericht Caesars erklären sich also vollständig aus der Tendenz des Nachahmens: Der Untergang der drei Legionen, welchen man nicht verschweigen konnte, sollte wenigstens in solcher Form mitgeteilt werden, dass die römische Ehrliebe und Empfindlichkeit nicht gar zu schwer verletzt würde, in einer Form, welche alle schimpflichen und ehrenrührigen Züge vermied. Dieses leistete der künstlich aus Caesar zurecht gemachte Bericht. Man hatte ein Unglück erlitten, wie es ähnlich einst der große Caesar auch erlitten hatte. Die Wegnahme des ersten Lagers, die Kapitulation des zweiten, die lächerliche Rolle, welche der kaiserliche Statthalter gespielt hatte, diese bitteren, den römischen Stolz schwer verletzenden Vorgänge waren in diesem Bericht glücklich beseitigt. Dagegen waren solche Züge aufgenommen worden, welche das Unglück als die Folge fremder Hinterlist und überlegener Naturgewalten darstellten, denen gegenüber der altrömische Heldenmut in keiner Weise verleugnet worden war.

Für die Dauer hat auch in Rom die Kenntnis des wahren Hergangs nicht unterdrückt werden können. Allmählich drangen die Nachrichten vom Rhein auch bis Rom; ein Mann wie Velleius hat schon im nächsten Jahr am Rhein den ganzen Hergang genau erfahren, und ebenso hat jener Begleiter des Germanicus, welchem Tacitus seinen Bericht verdankt, an Ort und Stelle den Erzählungen von Augenzeugen zugehört; die Worte des Florus, die Anekdoten des Frontinus und auch die Angabe des Seneca bekunden, dass man in Rom den wahren Hergang mit hinreichender Deutlichkeit kannte. Dennoch hatte der offizielle Bericht seinen Zweck erreicht; er hatte bewirkt, dass wenigstens in den Augenblicken des ersten Schreckens nicht noch der erlittene Schimpf die Gemüter erbitterte und das Signal zu zorniger Entrüstung gegen die Regierung gab. Da Augustus die Aufsicht über diejenigen Provinzen, in denen Heere standen, dem Senat abgenommen hatte, so hatte er allerdings auch die Verantwortung mitzutragen, wenn durch die Ungeschicklichkeit des von ihm ausgewählten Statthalters ein schweres Unglück herbeigeführt worden war.

Auch im Jahre 9 n. Chr. hat der Senat seinen offiziellen Bericht erhalten; auch dieser ist nach dem Bedürfnis des Fürsten und seiner Minister abgefasst gewesen und hat seinen augenblicklichen Zweck erreicht.

*Dieser Bericht hat aber zugleich einen weiteren Erfolg gehabt, welchen die Hersteller desselben gewiss sich nicht haben träumen lassen. **Aus den Akten des Senats hat ihn nach 200 Jahren der Geschichtsschreiber und Senator Dio Cassius hervorgeholt und seiner römischen Geschichte einverleibt. Und gerade dieser Bericht ist die einzige zusammenhängende und ausführliche Erzählung, welche von dem folgenschweren Ereignis auf die Nachwelt gekommen ist. So ist es dann geschehen, dass jenes in der Not des Augenblicks entstandene Machwerk, welches die Römer nicht lange hat täuschen können, den Nachkommen der Germanen Jahrhunderte lang als die glaubwürdigste Darstellung jener Befreiungstat ihrer Ahnen erschienen ist. Ja, es ist nicht unmöglich, dass auch in Zukunft noch mancher Germanensohn es sich nicht nehmen lassen wird, dieses berechnete Produkt römischer Staatskunst für glaubwürdiger zu halten, als die ehrlichen Nachrichten, welche die Wahrheitsliebe***

römischer Geschichtsschreiber ihrem Patriotismus abgerungen hat; es ist nicht unwahrscheinlich, dass noch mancher es für „wissenschaftlich“ halten wird, den spätesten Darsteller, der keine lebendige Tradition mehr vorfand, für besser unterrichtet zu halten, als Zeitgenossen, welche aus dem Mund der Augenzeugen ihren Bericht empfangen haben.“

Davor kann man heute nur anerkennend feststellen: Wie vorausschauend, aktuell und zugleich wahr sich bereits vor 124 Jahren Höfers Erkenntnisse erwiesen haben. Denn gerade heute wird uns mit Blick auf Kalkriese offenbart, wie Recht er doch hatte!

Im Falle Mommsen bleibt festzustellen: Er setzte auf das falsche Pferd. Dieses geschah unnötigerweise, insbesondere deshalb, weil gerade ihm, dem Verfasser eines bedeutenden Geschichtswerkes über die Römische Geschichte eigentlich hätte klar sein müssen, dass genauso wie Unrecht und Unfreiheit sich nicht dauerhaft unterdrücken lassen, auch von ihm persönlich verbreitete Unredlichkeiten und Unwahrheiten irgendwann offenkundig werden und ab dann dauerhaft ein schlechtes Licht auf ihn werfen würden.

Kaum zu glauben, dass der vermeintlich große Mommsen das übersah!

Wird man sich nicht bei einem derartigen „faux pas“ des Herrn Mommsen fragen müssen, ob das die Ausnahme war, oder ob sich in seinem großen Werk der Römischen Geschichte noch weitere ähnliche Fehler finden lassen?

Dank Höfers gründlicher Recherche wären übrigens ähnliche Fragen auch bei CD angebracht. Auch bei ihm wäre zu fragen, ob sein Verfahren, nämlich den Ablauf einer bekannten Schlacht als Vorlage für eine andere, unbekannte, einfach zu übernehmen, ein Einzelfall war, oder ob das möglicherweise immer dann gängige Praxis bei ihm war, wenn er sonst mangels Fakten nicht weiter wusste.

Kappens Beitrag ist von Höfers Erkenntnis leider auch betroffen. Er vertraute den Aussagen Cassius Dios, wo er ihnen nicht hätte vertrauen dürfen. Deshalb waren seine Versuche, die Quellen von Velleius Paterculus, Florus und Tacitus mit denen des Cassius Dio in Einklang zu bringen, à priori zum Scheitern verurteilt. Schade.

Dennoch ist seine Arbeit nicht umsonst gewesen. Seine Darstellungen müssten nur aufgrund der neuen Situation, die sich durch den notwendigen Ausschluss von Cassius Dio einerseits und die zusätzliche Berücksichtigung des Frontinius andererseits ergeben haben, neu überarbeitet werden. Das wäre vermutlich ein neuer und nicht unerheblicher Arbeitsaufwand, der nur von ihm selber erbracht werden könnte. Ich denke, es würde sich trotzdem lohnen.

Das Ergebnis könnte mit Spannung erwartet werden.

* siehe auch:

Jürgen Schulz: „Ralf-Peter Märtin - Die Varusschlacht“ und

Jürgen Schulz: „Kritische Anmerkungen zur Einleitung des Reclam Bandes „Varus, Varus!“

auf dieser Homepage unter der Rubrik „Bücher u. Kritiken“

Wie könnte unter Berücksichtigung der Erkenntnisse von Paul Höfer der tatsächliche Ablauf der „Varusschlacht“ gewesen sein?

Vorwegbemerkung:

Bei den zahlreichen Versuchen in der Vergangenheit, den wahrscheinlichsten Ablauf der Varusschlacht zu ergründen, wurde vieles zusammenspekuliert und in diversen Büchern veröffentlicht. Hierbei wurde sich auf die verschiedenen antiken Geschichtsschreiber bezogen und die eine oder andere Theorie entworfen, die sich, je nach Bedarf auf die eine oder andere passende Stelle des jeweiligen antiken Schriftstellers stützte.

Auf diese Weise konnten zwar etliche Varianten mit mehr oder weniger überzeugenden Indizien aufwarten, doch wird sich auf diese Weise der wahrscheinlichste Ablauf allein deshalb nicht finden lassen, weil hier und da, oft wahllos auf die verschiedenen antiken Geschichtsschreiber zurückgegriffen wurde, je nachdem was gerade am besten ins Konzept passte, ohne zuvor den ehrlichen Versuch unternommen zu haben, die Glaubwürdigkeit des zu verwendenden Geschichtsschreibers in dieser konkreten Sache objektiv zu ergründen. Wie soll das gelingen, wenn man den Schriftsteller nur punktuell und nicht vollständig zitiert? Glaubte man wirklich darauf verzichten zu können, gerade so als würde die Mischung aus allen Schriftstellern automatisch die bestmögliche Variante ergeben?

Auch wurde überwiegend versäumt, im Vorfeld einige wichtige grundlegende Dinge zu klären. Hierzu gehören:

1. Die Untersuchung der Quellen auf Widersprüche untereinander und sie nicht einfach pauschal als gleichgewichtig zu betrachten unabhängig davon ob Widersprüche bestehen oder nicht.
2. Bestehen Widersprüche ist eine gründliche Untersuchung durchzuführen mit dem Ziel, unter Zugrundelegung objektiver Maßstäbe den plausibelsten Grund für diese Nichtübereinstimmung aufzudecken, weil erst danach die richtigen (objektiven) Schlüsse und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden können.
3. Die Ermittlung der Quellengüte und damit das ihr zukommende Gewicht auf objektiver Grundlage.
4. Der Ausschluss von Quellen, die diesen Anforderungen nicht genügen.
5. Allein zur weiteren Verwendung bleiben damit nur sich nicht widersprechende Quellen, die aber nicht nach Belieben nur punktuell, sondern vollständig herangezogen werden müssen, weil nur so eine bestmögliche und gegenseitig stützende Sachverhaltsdarstellung als Ausgangsgrundlage gewonnen werden kann.

M.E. ist Paul Höfer der Einzige, der in kaum zu überbietender Gründlichkeit Forschungsarbeit auf diesem Gebiet geleistet hat. Dank dieser konsequenten Vorarbeit verbunden mit dem ehrlichen Willen größtmöglicher Objektivität bei wissenschaftlicher Forschungsweise, war es ihm überhaupt nur möglich, zu diesen bahnbrechenden neuen Erkenntnissen zu kommen.

Die Römer waren den Germanen militärisch in allen Belangen überlegen. Gegen gut trainierte, bestens ausgebildete und hervorragend ausgerüstete römische Soldaten, die genauso wie ihr Offizierscorps große Kriegserfahrung hatten, konnten sich die Germanen im offenen Kampf auf dem Schlachtfeld nicht ansatzweise eine Chance ausrechnen.

Eine theoretische Chance eröffnete sich überhaupt nur dadurch, dass Arminius "feuriger Geist" in Varus selbst die offensichtliche Schwachstelle erkannte. Die unmittelbare Nähe zum Oberkommandierenden ermöglichte ihm nicht nur dessen Denk- und Handlungsweise bestmöglich zu studieren, sie war auch geeignet, gegenseitiges Vertrauen zueinander zu schaffen und zugleich das gesamte Offizierscorps der drei Legionen sowie dessen spezielle Gepflogenheiten kennenzulernen.

Arminius kam offenbar zu dem Ergebnis, Varus in Sicherheit wiegend unbemerkt täuschen und durch das Überraschungsmoment überrumpeln und besiegen zu können. Auf die Unterstützung durch die überwiegende Anzahl der Germanen konnte er vertrauen. Es bedurfte nur noch eines geeigneten Ortes und eines geeigneten Zeitpunktes.

Ein geeigneter Ort war das Hauptlager des Varus, das sogenannte Sommerlager. Es lag inmitten Germaniens, gut geschützt, von Wäldern und Sümpfen umgeben. Den Lagerinsassen bot es somit hervorragenden Schutz von außen, aber es konnte ihnen auch zur Falle werden, wenn eine Übermacht von außen das Lager einschloss. Für die äußere Übermacht konnte Arminius sorgen, indem er die germanischen Stämme veranlasste diese Aufgabe zu übernehmen, und indem er zumindest deren Stammesführer rechtzeitig genug in die ihnen zugedachte Aufgabe einwies.

Damit aus der Einschließung des Lagers keine lange Belagerung wurde, bedurfte es auch einer Anzahl eigener, speziell dafür geeigneter und trainierter Leute, die im Voraus bestimmten Augenblick im Lager mit dem plötzlichen Angriff beginnen sollten. Auch hierfür konnte Arminius rechtzeitig sorgen.

Ein möglicher und geeigneter Zeitpunkt war an einem Tage, der mit einer Vollmondnacht endete, weil an derartigen Tagen die Germanen ohnehin ihre regelmäßigen Zusammenkünfte hatten, und freie Germanen hierzu ganz selbstverständlich bewaffnet erschienen. Den Römern war dieser Sachverhalt bekannt. Und wenn Arminius weiterhin dafür gesorgt hatte, dass im Laufe der Zeit die Anzahl der bewaffneten Kämpfer, die Varus bei diesen Anlässen zu Gesicht bekam, behutsam gesteigert wurde, wird sich vermutlich auch Varus zunehmend an den Anblick bewaffneter germanischer Kämpfer gewöhnt haben, so dass eine Versammlung an derartigen Tagen bei ihm keinen Argwohn mehr erweckte.

Ein geeigneter Tag für Arminius Vorhaben dürfte auch der 23. September gewesen sein, weil an diesem Tage der Geburtstag von Kaiser Augustus war.

Da Augustus zugleich auch obersten Befehlshaber über alle Legionen war, wird es gängiger Brauch gewesen sein, diesen Tag gebührend zu feiern. Dies geschah bei der Truppe üblicherweise durch eine Truppenschau mit anschließender Parade am Vormittag. Anschließend wird es vermutlich ein Festessen insbesondere für das versammelte Offizierscorps aber auch für die Mannschaften gegeben haben, und danach hatten die Soldaten für den Rest des Tages dienstfrei!

Dienstfrei an einem derartigen Tage dürfte damals für Soldaten vermutlich nicht wesentlich anders als heute abgelaufen sein. Man wird sich nicht auf das Wohl des Kaisers anzustoßen

beschränkt haben, sondern es kann mit höchster Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass so mancher an diesem freien Nachmittage dem Wein kräftiger zugesprochen haben wird, als es für ihn, insbesondere aber für das Folgegeschehen mit dem vermutlich kaum ein Römer rechnete, gut war. Dieser Umstand dürfte Arminius Vorhaben sehr entgegen gekommen sein, weil

1. davon ausgegangen werden konnte, dass dienstfreie Soldaten unbewaffnet sind und auch keine Rüstung tragen.
2. solange sie mit dem Anlegen ihrer Rüstung und ihrer Bewaffnung beschäftigt sind, überhaupt keine Gefahr darstellen.
3. dass betrunkene Soldaten á priori kampfunfähiger sind und daher bestenfalls nur noch eine eingeschränkte Gefahr darstellen.

An welchem Tage war Vollmond?

Im Buch „Das Geheimnis der Varusschlacht“ von Peter Oppitz berichtet dieser, dass nach dem Julianischen Kalender am 10.07. 9 n. Chr. eine Sonnenfinsternis stattgefunden haben soll. Weil aber eine Sonnenfinsternis nur bei Neumond eintreten kann, konnten mit diesem überlieferten Datum als Nullpunkt von verschiedenen unabhängigen Stellen die Mondphasen vom 23.09. 9 n. Chr. ermittelt werden mit dem Ergebnis, dass „im Gebiet der oberen Lippe Vollmond eingetreten (war).“ Damit endete der Geburtstag von Kaiser Augustus also tatsächlich mit Vollmond.

Für die Germanen waren Vollmond, Neumond und auch die Tag- und Nachtgleiche besondere Höhepunkte im Jahr. Am 23.09. 9 n. Chr. fielen nun sogar Vollmond und Tag- und Nachtgleiche zu einem Doppelereignis zusammen! Das dürfte deshalb auch aus germanischer Sicht ein ganz besonderer Tag gewesen sein mit der Folge, dass hierbei auch eine noch größere Anzahl Germanen keinen Argwohn erregen konnten.

Für Arminius konnte daher nur der Tag, an dem sich die Ereignisse ballten, der richtige für sein Vorhaben sein. Es galt jetzt, nur noch den bestmöglichen Zeitpunkt festzulegen. Das aber setzte voraus, dass er bereits eine genaue Vorstellung vom zweckmäßigsten Ablauf des Geschehens hatte.

Wie könnte der von Arminius beabsichtigte Ablauf ausgesehen haben?

Es dürfte Arminius klar gewesen sein, dass die Durchführung seines Vorhabens aus römischer Sicht klarer Verrat war. Deshalb fand er auch bei den Germanen für sein Vorhaben nicht uneingeschränkte Zustimmung. Wie das Beispiel Segestes zeigt, war dieser nicht der Einzige, der anders dachte. Diejenigen Stammesbrüder, die sich trotzdem seinem Vorhaben anschlossen, taten das vermutlich nur deshalb, weil ihnen nur auf diese Weise überhaupt die Befreiung von der römischen Knechtschaft möglich erschien.

Insbesondere dürfte es aber die Befreiung von Varus gewesen sein, der sich als gnadenloser Unterdrücker und gieriger Steuereintreiber erwiesen hatte, und der sich zugleich, ohne die Rechtsempfindungen freier Germanen zu beachten, anmaßte, denselben das Römische Recht aufzuzwingen und durch die Likatoren konsequent vollstrecken zu lassen. Die Hinrichtung freier Germanen nach einer Rechtsprechung, die ausgerechnet von Vertretern

verkündet und ausgeführt wurden, die selbst keineswegs diese Tugenden vorlebten, sondern sich vielmehr als raffgierig und unwürdig erwiesen, muss für die Germanen eine ungeheuerere Provokation gewesen sein, die nicht vergessen werden konnte. Tacitus, **Annalen 59(4)**:

„die Germanen werden nie sich damit abfinden, dass sie zwischen Elbe und Rhein Rutenbündel, Beile und die Toga gesehen haben“, was Blutgerichte und Steuern zur Folge hatte!

Und unter **59(6)**: *„Wenn ihnen Vaterland, Eltern, die alten Verhältnisse höher stehen als Zwingherren und neue Ansiedlungen, sollten sie lieber dem Arminius, dem Führer zu Ruhm und Freiheit, als dem Segestes, dem Führer zu schändlicher Knechtschaft, folgen.“*

Somit kann davon ausgegangen werden, dass alle freiheitlich denkenden Germanen, und das dürfte die Mehrzahl gewesen sein, sich in der Hoffnung auf Zurückgewinnung ihrer Freiheit mit vollem Vertrauen Arminius bereitwillig anschlossen.

Unter strengster Geheimhaltung musste Arminius deshalb dafür sorgen, dass am Tage X:

1. Genügend bewaffnete germanische Krieger rechtzeitig vor Ort waren.
2. Dass von diesen nur ein geringer Teil für die Römer sichtbar wurde, während der größere Teil in den umliegenden Wäldern zunächst in Deckung gehen musste und erst bei Kampfbeginn in Erscheinung treten durfte.
3. Dass auf ein bestimmtes zuvor mit allen verabredetes Zeichen (z. B. Trompetensignal) die Kampfhandlungen von den im Lager befindlichen Kräften selbständig, ohne Vorwarnung und zugleich unverzüglich eröffnet werden sollten.

Was muss nach Angriffsbeginn das vorrangige Ziel des Arminius gewesen sein?

Um mithilfe des Überraschungsmomentes den Erfolg größtmöglich zu machen, war mit Kampfbeginn für Arminius folgende Vorgehensweise ein absolutes Muss:

1. Einige wenige, speziell für diese Spezialaufgabe ausgebildete Kämpfer, deren Anzahl aber immerhin so groß zu sein hatte, dass sie in der Lage waren, den Auftrag erfolgreich abzuschließen, hatten die Aufgabe, die Leibwache des Varus niederzumachen und Varus tot oder lebendig gefangen zu nehmen. Zu diesem Zwecke hatte jeder dieser hierfür Auserwählten die ihm zuvor zugewiesene Position einzunehmen.
2. Eine größere Abteilung hatte die Aufgabe, das anwesende Offizierscorps der drei Legionen (Legaten, deren Stellvertreter und die sonstigen Offiziere) auf der Stelle zu liquidieren, um damit den Legionen mit einem Schlage die Führung zu nehmen.
3. Weitere vier kleinere Abteilungen, die sich jeweils in Lagertornähe aufzuhalten hatten, sollten sofort die Torwachen der ihnen zugewiesenen Tore überwältigen und die Tore für die außerhalb des Lagers wartenden Germanen öffnen.
4. Die außerhalb des Lagers befindliche Hauptmacht hatte sofort mit ertönendem Signal die Deckungen zu verlassen und mit größtmöglicher Schnelligkeit das Lager einzuschließen, wobei sich jeweils vor den vier Lagertoren die stärksten Kräfte zu positionieren hatten.

5. Nach Öffnung der Tore sollten diese Kräfte ins Lager eindringen und dort ihren Kameraden zu Hilfe zu kommen.

Auf diese Weise dürfte es Arminius gelungen sein, die ihrer Führung beraubten Legionen, die sich in mehr oder weniger betrunkenem Zustand befanden und sich darüber hinaus, weil sie dienstfrei hatten, erst noch einrücken mussten, partiell oder in kleineren Gruppen niederzumachen. Denn nach VP wurden sie „ ... *in einer Falle* (womit nur das eigene Lager gemeint sein kann) *gefangen*.“

Die Römer befanden sich somit offenbar auf engstem Raum und konnten sich weder formieren geschweige denn in Schlachtordnung aufstellen. Selbst ein Ausbrechen dürfte fast unmöglich gewesen sein. VP: „*Weder zum Kämpfen noch zum Ausbrechen bot sich ihnen, so sehr sie es auch wünschten, ungehindert Gelegenheit*.“

Und einige, die offenbar noch kampffähig waren und verteidigend ihre Waffen einsetzten „ ... *mussten sogar schwer dafür büßen, dass sie als Römer ihre Waffen und ihren Kampfgeist eingesetzt hatten*.“

Weil das Lager außerhalb offenbar von Wäldern und Sümpfen umgeben war, konnten die Römer, nachdem das Lager nun auch noch zusätzlich von Germanenstämmen umstellt und hierdurch nochmals eingeschlossen worden war, im Lager sich in der Tat als „*Eingeschlossen in Wälder und Sümpfe, in einem feindlichen Hinterhalt*“ fühlen.

Nur hier konnten sie dann von dem überlegenen Feind, wie VP es beschreibt, „ ... *Mann für Mann abgeschlachtet* (werden).“

Dieses Szenario erfährt eine unabhängige Bestätigung durch Tacitus, Annalen II(46):

Hierin verspottet Marbod den Arminius, indem er dessen Heldentat als wenig heldenhaft herabqualifiziert. „*Arminius eigne sich fremden Ruhm an, nur weil er drei unbewaffnete* (weil dienstfreie) *Legionen und ihren nichts Arges ahnenden Führer durch Treulosigkeit hintergangen habe ...*.“

Da nur bei Dienstfreiheit im Lager sich die Legionen überhaupt in diesem Zustande befinden konnten, ist das zugleich eine weitere klare Bestätigung des von VP dargestellten Sachverhaltes durch Tacitus. Weiterhin wird bei diesem Ablauf deutlich, warum nur Wenigen überhaupt die Flucht gelang und sich hiervon nur ganz Wenige tatsächlich bis zum nächstgelegenen Kastell Aliso retten konnten.